

Zeitschrift: Volksschulblatt
Band: 5 (1858)
Heft: 3

Artikel: Das Aargauische Lehrer-Seminar
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-251977>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 10.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die schimmernde Wolle, die schneeige Lein;
Und füget zum Guten den Glanz und den Schimmer
Und ruhet nimmer."

So sprechen sich erleuchtete Geister über die geschlechtliche Verschiedenheit rücksichtlich der erzieherischen Behandlung aus, und sie haben Recht, denn die Natur läßt sich nicht ungestraft verkümmern.

Das Margauiſche Lehrer-Seminar.

(Von Hrn. Seminardirektor Kettiger.)

Das Lehrer-Seminar steht in so nahen Beziehungen zu den verschiedenen Lebenskreisen, sieht sich von links und rechts, von unten und oben so vielfach beachtet und so mannigfaltig beurtheilt, daß es demselben erwünscht sein muß, über die Art und Weise sowohl, wie es seine Aufgabe faßt, als wie es dieselbe zu lösen sucht, von Zeit zu Zeit ein Wort an das Publikum zu richten, und so durch Theilnahme an der Diskussion zur Verständigung und zur Klärung der Ansichten beitragen zu können.

Das Schullehrer-Seminar trat unter der Leitung des trefflichen Nabholz, eines würdigen katholischen Geistlichen aus dem Großherzogthum Baden, zu Karau in's Leben und wurde am 16. Sept. 1822 feierlich eröffnet. Dem Direktor standen helfend und mitwirkend mehrere wackere Männer der Karauer Schulen zur Seite.

Nun war die Bahn gebrochen, und ein milder Frühlingshauch durchwehte die Margauiſche Volksbildung. Von Jahr zu Jahr schwanden die Vorurtheile mehr und die Anstalt machte im Familienkreise, wie im öffentlichen Leben sich immer fühlbarer. Man erkannte immer deutlicher, daß das Rad der Zeit und die durch dasselbe herbeigeführte Geistesbildung sich nicht aufhalten lasse und daß der Geist vorwärts müsse, wie alle Dinge im Staaten- wie im wissenschaftlichen Leben stets vorwärts drängen. Die Entwicklung des Volksschulwesens fand daher weniger Widerstand und die Bildungsanstalt für Volksschullehrer trat immer auf eine höhere, geachtete und einflußreichere Stufe.

Im Jahre 1834 trat nach mehr als 12jährigem Wirken der Direktor, einem Rufe in sein Vaterland folgend, ab. Den Beweis, wie sehr der Allgütige die Anstalt schützt und sie zu Seiner Ehre und zum Glücke Seiner Kinder fördern will, erkennen wir in der gelungenen Wahl des Nachfolgers (Hrn. Keller), der mit aufopfernder Hingebung und mit eisernem Fleiße seit dem Jahre 1834 derselben vorsteht und zweimal

schon ehrenvolle Stellen im Kanton ausschlug, um derjenigen Anstalt Vater bleiben zu können, die er als eine der schönsten Blumen im aargauischen Ehrenkranz an sein Herz geschlossen hat.

Das Schulgesetz vom Jahre 1835 gab dem Seminar noch eine bestimmtere Form und wies ihm seine richtige Stellung unter den gesammten Schulanstalten des Kantons an, es bestimmte die Lehrgegenstände, so wie die Dauer des Unterrichts, ordnete Wiederholungskurse an, veranstaltete angemessene, öffentliche Prüfungen und gab überhaupt der ganzen Anstalt durch Anstellung zweier ordentlicher Lehrer neben dem Direktor mehr Halt und Gewähr für einen sichern, gleichförmig fortschreitenden Bildungsgang. An diese neue Organisation knüpfte sich die Frage über den Ort, an welchem das Seminar furohin bestehen soll. Es durften an demselben die nothwendigen Hülfsmittel zum zweckmäßigen Bestand der Anstalt nicht fehlen; dabei sollte er aber den Zöglingen wenig Anlässe zu Zerstreuungen darbieten, die sie nur von ihren Beschäftigungen abziehen, oder ihnen bisher unbekannt und ihrer spätern Lebensweise durchaus fremdartige Bedürfnisse zu schaffen geeignet wären. Schon in den Jahren 1832 und 1833 hatte eine ähnliche Absicht gewaltet und man sprach damals von Verlegung der Anstalt in das ehemalige Priorat Sion bei Klingnau oder nach Zurzach. Es kam aber dieser Plan nicht zur Ausführung, sondern erst im Jahre 1835 wurde die Verlegung von Marau nach Lenzburg beschlossen und das Seminar am letzten Ort den 31. April 1836 feierlich eröffnet. Mehr als ein Dezennium wirkte es nun in regelmäßigem Gange fort, sandte wackere Lehrer in's Land aus und die steigende Volksbildung gibt Zeugniß von der Thätigkeit und Tüchtigkeit. Dennoch erkannte man je länger je deutlicher, daß noch manches geschehen müsse, wenn die körperlichen und ökonomischen Interessen der Zöglinge besser gewahrt und sie zudem zur Führung eines volksthümlichen und verständigen Haus- und Landlebens befähigt werden sollen, sowie auch, daß es unerläßlich sei, mit ihrer pädagogischen Ausbildung landwirthschaftliche Thätigkeit zu verbinden. Der Volksschullehrer darf nämlich in den Arbeiten des Landmannes, mit dem er lebt, nicht unerfahren sein, vielweniger sie gering schätzen. Gerade durch eigene geschickte Behandlung seines Pflanzlandes, durch das gute Aussehen seines Gartens, seines Ackers erweckt er beim Landmann auch ein Zutrauen zu seinen anderweitigen Kenntnissen. Und kann er, beim Mangel größeren Güterbesitzes, nicht durch größere Musterpflanzungen in ausgedehnter Weise ein Beispiel zur Nachahmung aufstellen; so kann er doch durch gute Benutzung

seines kleinen Landstückes zeigen, wessen dasselbe bei fleißiger Bebauung und umsichtiger Behandlung fähig sei und dadurch immerhin auf die Verbesserung des Landbaues hinwirken. Er kann durch gute Ordnung die Vortheile einer solchen Ordnung sicher machen und auch dadurch mittelbar viel Gutes stiften. Zudem ist der Garten- und Obstbau, die Baum- und Bienenzucht geeignet, dem spärlich besoldeten Gemeindefchullehrer manchen schönen Nebenertrag zu liefern, der seine Stellung in finanzieller Hinsicht verbessert und die Betreibung dieser Zweige, weit entfernt mit seinen übrigen Obliegenheiten in Widerspruch zu gerathen, erhält ihn nur stets frisch und gesund und in angemessener Verbindung mit dem Landmanne überhaupt.

Inzwischen erließ der Große Rath in Berücksichtigung aller Verhältnisse und Bedürfnisse unterm 7. Wintermonat 1845 ein Gesetz über die Errichtung des Schullehrerseminars, wodurch er die gefühlten Mängel zu beseitigen und die Anstalt in einer Form und Weise zu konstituiren hoffte, wie sie für das Land und für die Lehramtskandidaten am ersprießlichsten schien. Durch Dekret vom 5. März 1846 wurde die Verlegung des Seminars in die Räumlichkeiten des aufgehobenen Klosters Wettingen angeordnet und circa ein Jahr nachher (20. Jänner 1847) trat dann dieses Dekret in förmliche Vollziehung.

Wer möchte die großen Fortschritte verkennen, welche der halbhundertjährige Entwicklungsgang der aargauischen Lehrerbildungsanstalt darbietet! Von zwei und drei Monaten dauernden Kursen, in die man ein Duzend Lehrer nahm, ist es zu einer Bildungsanstalt gekommen, die 3 neben einander laufende, 20—25 Zöglinge zählende Klassen, deren jede ihren dreijährigen Kurs durchmacht, für den Lehrerberuf vorbereitet.

Es darf als ein Zeichen christlich-humanen Wohlwollens und weiser Staatsklugheit gepriesen werden, daß die aargauischen Behörden der Entwicklung einer so wichtigen Anstalt, wie die eines Lehrerseminars eine ist, so ausdauernde und so angelegentliche Beachtung geschenkt haben und noch schenken, und daß eben diese Behörden nicht ruhten, bis das geschaffen war, was nach ihrer Ueberzeugung als das Beste erschien.

Da das ganze Seminarpersonal (Lehrer, Zöglinge, Dekonomie- und Hausverwaltung) in den ehemaligen Gebäulichkeiten des Klosters untergebracht ist, so wohnen und leben die Zöglinge in der Anstalt und vereinigen sich nicht nur in den Unterrichtsstunden. Es findet aber in unserem Seminar gegenüber der Einrichtung in manchen andern ähnlichen Anstalten der Unterschied statt, daß die Zöglinge zum Schlafen und bei

ihren Privatstudien nicht in großen Sälen versammelt sind, sondern daß sie — meist zu zweien und dreien — in zureichend geräumigen und gehörig ausgestatteten Zimmern wohnen, von welchen aus sie sich zum Unterrichte in den Lehrsälen, zum Essen und zu Abendunterhaltungen im Speisesaal, zu den Abendandachten im Musiksaal u. s. w. vereinigen.

Es wurden von den ehemaligen Klostergütern nebst den ziemlich ausgedehnten Gartenanlagen etliche 40 Zucharten ausgeschieden und vom Staate dem Seminar sammt einem entsprechenden Viehstande dem nöthigen Mobilien in Pacht gegeben. Der Konvikts ist der Pächter. Die Bearbeitung geschieht unter Leitung des landwirthschaftlichen Lehrers theilweise durch die Zöglinge. In den Gartenarbeiten gibt ein Gärtner, der allwöchentlich 3 Tage anwesend ist, den Zöglingen die nöthige Anleitung. Die Besorgung des Viehes und der laufenden Beschäftigung ist zwei Knechten übertragen und deshalb sagen wir, daß die Bearbeitung der 40 Zucharten Land nur theilweise durch die Zöglinge geschehe. Die Hauswirthschaft besorgt eine Haushälterin mit zwei Mägden. Die Erträgnisse von Garten und Land werden für den Haushalt verwendet und aus den Kostgeldern der Zöglinge wird der Pachtzins an den Staat, die Anschaffung neuen Mobilien und die Erhaltung des alten bestritten. Auf diese Weise wird es möglich, dem Zöglinge eine vollständig zureichende, gesunde und nahrhafte Kost um verhältnißmäßig geringes Kostgeld zu reichen, so daß die Landwirthschaft außer der pädagogischen noch ihre wichtige ökonomische Bedeutung gewinnt. Die wöchentlichen Kostgelder richten sich natürlich auch nach den Preisen der Lebensmittel. Wie aber das wöchentliche Kostgeld sammt den Beiträgen an den Mobilienfond, Heizung und Dienstoffentlöhne inbegriffen, nicht leicht unter 3 Fr. fällt, so erreicht es auch selten die Höhe von 5 Fr. Die Kost einzig gerechnet, ergab öfters schon das auffallend billige Resultat von Fr. 1. 80 per Woche. Vergewärtigt sich der Leser noch, daß der Staat an dieses verhältnißmäßig geringe Kostgeld, dem, der dessen bedarf, noch einen namhaften Beitrag leistet, so daß der Einzelne $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ und noch mehr des Kostgelds als Staatsstipendium bezieht, so muß er zu dem Schlusse kommen, daß im Aargau die Bildung zum Lehrer ökonomisch sehr erleichtert ist.

Frägt man nach der Zeit, welche die Zöglinge auf land- und hauswirthschaftliche Arbeiten zu verwenden haben, so kann auf diese Frage mit Bestimmtheit nicht geantwortet werden. Im Winterhalbjahr fallen nach vollendetem „Dreschet“ verhältnißmäßig wenige Arbeiten den Zög-

lingen zu, da die Arbeitskräfte der beiden Knechte zur Besorgung des Laufenden in der Regel ausreichen; im Sommerhalbjahr dagegen sind die Zöglinge mehr in Anspruch genommen. Das Maß der auf die Arbeiten zu verwendenden Zeit ist in erster Linie von der Witterung und in zweiter Linie von den sogenannten Hauptwerken abhängig. In der Regel werden selbst im Sommer 6—7 Stunden Unterricht erteilt und die Zöglinge erst Abends nach 4 Uhr an die Arbeit geführt, so daß bei günstiger Witterung täglich 3—4 Stunden auf diese verwendet werden. An zwei Nachmittagen in der Woche, Mittwochs und Samstags, tritt insofern eine Ausnahme ein, als der ganze Nachmittag land- oder hauswirthschaftlichen Beschäftigungen zufällt. Die oberste Klasse ist im letzten Quartal ihres Aufenthaltes im Seminar von der landwirthschaftlichen Arbeit dispensirt. Daß, wenn die Arbeiten ihren richtigen Fortgang haben sollen, auch eine Organisation, eine Abtheilung in Arbeitsklassen mit Werkführern u. s. w. nothwendig ist, versteht sich von selbst.

Das Gesetz vom 7. Wintermonat 1847, indem es die Dauer eines Kandidatenkurses auf drei Jahre festsetzt und in Bezug auf die Schülerzahl einer jeden Klasse 20—25 Zöglinge annimmt, zählt in §. 6 folgende Unterrichtsgegenstände auf: Religionslehre mit Rücksicht auf Bibelfunde, Kirchengeschichte und Katechetik für jede Konfession besonders, deutsche Sprache *), Zahlenlehre und Buchhaltung, Formenlehre und Messkunst, Schönschreiben und Zeichnen, Gesang, Violin- und Orgelspiel, Naturkunde, Erdbeschreibung, vaterländische Geschichte, Erziehungslehre mit praktischer Anweisung, Uebung im Schulhalten, Leibesübungen und Anleitung zu haus- und landwirthschaftlichen Beschäftigungen. Mit Ausnahme des Orgelspiels (und des Französischen) sind sämtliche Unterrichtsgegenstände obligatorisch. Zur praktischen Uebung der Zöglinge ist die Musterschule bestimmt, die, von Lehrern der Anstalt geführt, die Einrichtung einer Gesamtschule hat und aus Kindern der Umgebung des Seminars und der nächsten Gemeinden gebildet wird.

Es bestehen für die drei Klassen des Seminars je ein eigenes Lehrzimmer, ein gemeinschaftlicher Musiksaal mit den übrigen Lokalen für Musik, und für die eine Konfession auch ein besonderes Zimmer für den Religionsunterricht.

Jedes Lehrzimmer ist mit den nothwendigen Lehrmitteln, Apparaten

*) Seit 1½ Jahren ist, vor der Hand provisorisch, für solche Zöglinge, welche Vorkenntnisse mitbringen, auch Unterricht im Französischen eingeführt.

und Mobilien versehen und wird von einem, durch den Seminaradministrator aus den Schülern der Klasse gewählten Schulvater nach reglementarischer Vorschrift besorgt und in guter Ordnung erhalten.

(Fortsetzung folgt.)

Ein ernstes Wort in ernster Sache.

(Aus Luzern.)

Bekanntlich sind unsere Volksschullehrer äußerst gering besoldet; die Zahlung, welche man ihnen gibt, in einem krassen Mißverhältniß gegenüber dem, was dieselben zu leisten haben. Wiederholt haben die Lehrer die Behörden auf dieses Mißverständnis aufmerksam gemacht und haben um Erhöhung ihrer Gehalte gebeten, indem sie mit Grund behaupten, daß ihnen unter gegebenen Umständen unmöglich sei, einem Berufe obzuliegen, der mit so vielen Beschwernissen und Uannehmlichkeiten verbunden sei und sie doch nie und nimmer verhoffen lasse, je auf einen nur einigermaßen grünen Zweig gelangen zu können. Von dieser in jeder Beziehung begründeten Bitte wurde aber einfach nur Notiz genommen und den Lehrern schöne Worte ins Gesicht gesagt, die nichts hießen, aber doch schön klangen. Begreiflich war denselben nicht geholfen, die Bitte wurde wiederholt und zwar in ernsten, kräftigen Worten. Man mußte nun mit der Sprache heraus, und es wurde das Versprechen gegeben, die Gehalte in Bälde aufzubessern. Seither sind aber 8 Jahre verflossen; alle Jahre wurde ihnen das Versprechen erneuert und ganz besonders glänzend aufgetischt, wenn Wahlen vor den Thüren waren. Allein das Versprechen ist bis dato noch nicht erfüllt, und wird wohl noch lange nicht erfüllt werden! Daß dieses nun Unwillen und Mißmuth unter den Lehrern hervorgerufen, ist begreiflich. Müde des immerwährenden Herumführens am Gängelbände, wollen am Ende des nächsten Schuljahres nicht weniger als 32 Lehrer ihre Entlassungen nehmen. Und sie haben Recht; denn jeder Arbeiter ist des rechten Lohnes werth, und kein Mißverhältniß soll walten zwischen Leistung und Zahlung, namentlich in einem solchen Berufe nicht! Uebrigens erscheint es uns sehr gemein, Versprechen zu geben, ja sogar immer zu erneuern, — und doch nie zu halten. In unsern Schulbüchern kommt oft die Stelle vor: „Versprechen muß man halten, das thaten auch die Alten.“ Nun wie reimt sich das mit diesem Faktum zusammen? — Man muß sich unter allen Umständen auch nicht wundern, wenn die Zahl der Lehrerkandidaten auch bedeutend abnimmt, wenn